

Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20201306

Status: öffentlich

Datum: 15.05.2020

Verfasser/in: Gronewald, Melanie

Fachbereich: Umwelt- und Grünflächenamt

Bezeichnung der Vorlage:

Badestelle an der Ruhr, Landschaftsschutzgebiet Nr. 14 des LP West - Ruhraue
Dahlhausen

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:

Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde

Sitzungstermin:

09.06.2020

Zuständigkeit:

Entscheidung

Kurzübersicht:

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat widerspricht der Erteilung einer Befreiung durch die Untere Naturschutzbehörde von den Verboten des Landschaftsplanes Bochum West nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nicht.

Begründung:

Die Stadt Bochum plant eine naturnahe Badestelle an der Ruhr westlich des Vereinsgeländes der DLRG Ortsgruppe Linden-Dahlhausen e.V, südwestlich der Straße Ruhrmühle (s. Anlage).

Der Bereich liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Bochum-West innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Nr. 14. Die südöstlich in der Ruhr befindliche Insel ist als LB 12 – geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen.

Bauliche Veränderungen des Bereiches sollen nicht erfolgen. Auch werden keine Parkplätze in diesem Zusammenhang errichtet. Voraussichtlich wird das Installieren einer „Ampel“ bzw. einer alternativen technischen Einrichtung erfolgen, um die Badenden bspw. bei Beeinträchtigungen der Wasserqualität zu warnen. Diese würde aber voraussichtlich mit Solarstrom betrieben. Es sollen nach aktuellem Stand keine Kabel verlegt werden. Insofern sind keine baubedingten Wirkungen zu beurteilen. Darüber hinaus werden Beschilderungen erfolgen. Zu den Hintergründen s. auch Vorlage 20171648 und 20201141.

Nach den Ge- und Verboten des Landschaftsplanes Bochum West ist es unter anderem verboten Gewässer ohne Genehmigung zu befahren oder in ihnen zu baden.

Die Untere Naturschutzbehörde sieht die Erteilung einer Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz vor.

Für das Vorhaben wird derzeit eine Artenschutzprüfung durch die Biologische Station erstellt. Das Vorhaben und die Ergebnisse des Gutachtens werden in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Anlagen:

Anlage 1